pädiatrie schweiz Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie
Société Suisse de Pédiatrie
Società Svizzera di Pediatria

PIGS Pediatric Infectious Disease Group of Switzerland

UKRAINE FLÜCHTLINGE

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

PROVISORISCHE VERSION V3- 18-05-2022

In Zusammenarbeit der Referenzgruppe Migrantengesundheit von pädiatrie schweiz und PIGS erarbeitet.

Die vollständigen Empfehlungen «Paediatric Refugees from Ukraine: Guidance for health care providers in Switzerland» sind auf der Webpage von pädiatrie schweiz zu finden.

- Ermitteln Sie den Bedarf an einem **Dolmetscher** und informieren Sie alle freiwilligen Dolmetschenden über Vertraulichkeit/Arztgeheimnis und stellen Sie sicher, dass der Patient/die Familie offen reden kann.

- Identifizieren Sie **dringende gesundheitliche Bedürfnisse**
  - **akute Krankheit; dringende nötige Behandlung** chronischer Krankheiten, **fehlende Medikamente** usw. und Ausschluss von Isolation oder Schutzbedarf.

- Erheben Sie eine **persönliche Anamnese**, welche folgendes beinhaltet:
  - Chronische Krankheiten/bekannte Gesundheitsprobleme, bisherige kurative und präventive Behandlung und erhaltene Ratschläge
  - **Transit, Ankunftsdatum, aktuelle Situation** in der Schweiz (Unterkunft, Gefühl in Sicherheit zu sein, Einschulung, Kinderbetreuung, finanzielle Situation, familiäre Situation, soziale Kontakte, Freizeitgestaltung, Ressourcen).
  - Bedürfnisse der **Hauptbetreuungspersonen** evaluieren (Gesundheit/Stabilität/emotionale Verfügbarkeit/Unterstützung bei der Kinderbetreuung)

- Durchführung einer **gründlichen, altersgerechten Vorsorgeuntersuchung** gemäss der Checkliste von pädiatrie schweiz

- Beurteilung des **psychischen Wohlbefindens** und Suche einer Belastungsstörung und Behandlungsbedarfs
  - *Vermeiden Sie es, auf traumatische Details einzugehen.*
  - Suchen Sie nach: Schlafstörungen, Albträumen, Verhaltensänderungen, Hypervigilanz, neu aufgetretenes Bettnässen, Angstattacken, Depression etc., und stellen Sie sicher, dass sich der Patient/ Familie sicher fühlt.
  - Beurteilung des Bedarfs von Kindern/Jugendlichen/Eltern/Betreuern an psychosozialer Unterstützung/spezialisierter Betreuung.

- **Sicherstellung eines altersgerechten Impfschutzes:**

Bild und Übersetzung eines Impfpasses sind auf der Webseite von pädiatrie schweiz https://www.paediatrieschweiz.ch/unterlagen/migration/ verfügbar.

- In der Regel sollten nur dokumentierte Impfungen berücksichtigt werden.
- Aufimpfen nach Schweizer Empfehlungen.

  Alle DTPa/dTpa-Auffrischungsimpfungen sollten zusätzlich *Poliomyelitis* (IPV) enthalten - auch für Adoleszente.
- Die zweite Dosis der *Masernimpfung* wird in der Ukraine erst im Alter von 6 Jahren verabreicht: Impfen sie Kinder unter 6 Jahren umgehend gegen Masern.
- 3 Dosen Hepatitis B (Tag der Geburt, 2 Monate, 6 Monate) können akzeptiert werden.
- Der Tetanustoxin-Antikörperspiegel kann 4 Wochen nach einer Einzeldosis eines Tetanustoxoid-haltigen, altersgerechten Kombinationsimpfstoffs (einschließlich Polio) bestimmt werden, um festzustellen, ob eine weitere Nachholimpfung erforderlich ist.
- Die Varizellenimpfung soll auch für < 11-jährige in Betracht gezogen werden, die für längere Zeit in Asylunterkünften leben.

- Screening
  - **Tuberkulose**: sollte allen angeboten werden (kann mit anderen Blutuntersuchungen ohne Dringlichkeit durchgeführt werden, sofern anamnestisch keine Exposition/Symptome vorliegen).
  - **HIV**: Serologie sollte angeboten werden, insbesondere in Abwesenheit eines verlässlich negativen HIV-tests der Mutter während der Schwangerschaft und /oder bei Exposition/ Risiko Faktoren.
  - **Hepatitis C:** Serologie sollte allen angeboten werden.
  - **Hepatitis B**: Serologie sollte angeboten werden, wenn keine Hepatitis-B-Impfung erhalten wurde.
  - **Güthrie**: Für in der Ukraine geborene Säuglinge <= 6 Mten kann, unabhängig eines früheren ukrainischen Neugeboren Screenings, ein CH-Neugeborenen Screening in Betracht gezogen werden.

- Geben Sie altersgerechte Präventionsinformationen, **informieren** Sie über Gesundheitsdienste und Kostenübernahmen und darüber, wohin Sie sich in Notfällen wenden können (einschließlich der Notrufnummer 144 für lebenswichtige Notfälle).
- Die **Patientendokumentation** (Konsultation, Impfungen, Resultate von Untersuchungen etc.) sollte - wenn möglich elektronisch und in Papierform – dem begleitenden Elternteil/ der verantwortliche Bezugsperson mitgeben werden.